

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 22/2024 vom 14.08.2024

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan (Rheinland)

hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Klappmütze“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Bekanntmachung der Diskussionsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung– beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan (Rheinland)

Betreff: Bebauungsplan Nr. 207 „Klappmütze“ als Bebauungsplan im Vollverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB (einschließlich Umweltprüfung/Umweltbericht)

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

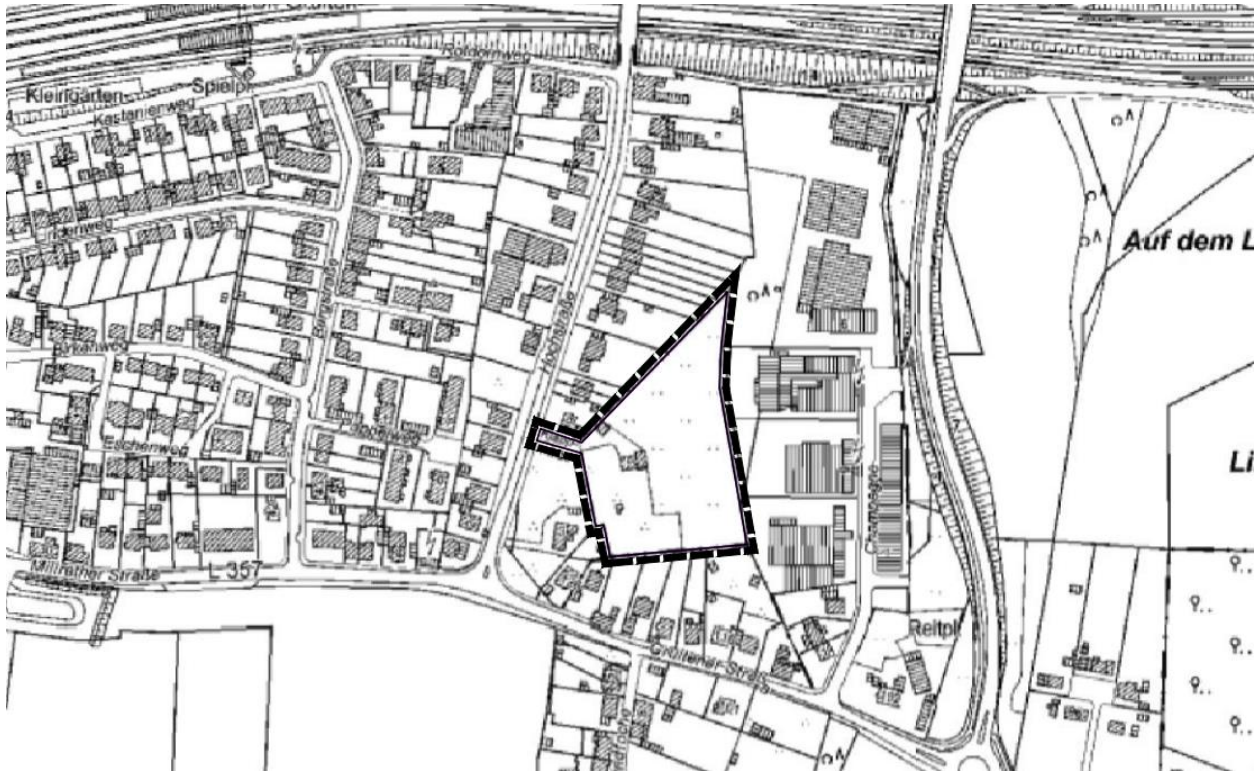
Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Klappmütze“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan Gruiten. Es wird im Westen begrenzt von der Wohnbebauung entlang der Hochstraße, im Osten durch das Gewerbegebiet „Champagne“ und im Süden durch Wohngebäude an der Millrather Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 2 die Flurstücke 1493 und 2457. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

2. Den Planungszielen sowie den Vorentwürfen gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

3. Auf Grundlage der Vorentwürfe wird die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen werden zusätzlich für die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt.“

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



© Geobasisdaten NRW

ohne Maßstab

Ziel des Bebauungsplans Nr. 207 ist es, auf dem Grundstück eine Arrondierung mit Einfamilienhäusern und / oder Doppelhäusern vorzunehmen. Um eine moderate Nachverdichtung auf dem Plangebiet herbeizuführen ist der Neubau von fünf bis neun Eigenheimen mit großzügigen Gartengrundstücken und deren notwendigen Erschließungsflächen geplant. Damit soll die Gebietstypik sowie das Wohnumfeld städtebaulich fortgeführt werden und dem bestehenden Wohnraumbedarf auch im Bereich des Eigenheimbaus Rechnung getragen werden. Zusätzlich soll die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche auf Ebene des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplans Nr. 207 „Klappmütze“ wird als Angebotsbebauungsplan im Vollverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB (einschließlich Umweltprüfung/Umweltbericht) aufgestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der Sitzung am 25.06.2024 beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Diskussionsveranstaltung findet statt

am Mittwoch, den 28.08.2024 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt, Kaiserstraße 85 in 42781 Haan.

Alle Interessierten können teilnehmen.

Ergänzend können die Planunterlagen in der Zeit vom **26.08.2024 bis zum 06.09.2024** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Vermessung, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts, eingesehen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Haan, Zimmer 108, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter

<https://www.haan.de/Wirtschaft-Stadtentwicklung/Planen-Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/>

und hier unter „Bebauungsplan Nr. 207 „Klappmütze“ eingesehen werden.

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Haan am 25.06.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 13.08.2024

Die Bürgermeisterin


Dr. Bettina Warnecke